Landtag von Baden-Württemberg16. Wahlperiode

Drucksache 16/7633 28, 01, 2020

Kleine Anfrage

des Abg. Andreas Deuschle CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales und Integration

Hausärztliche Versorgung im Landkreis Esslingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie beurteilt die Landesregierung die derzeitige hausärztliche Versorgung im Landkreis Esslingen eingeordnet in die von ihr im ganzen Land beobachtete Versorgungslage?
- 2. Wie viele Hausärzte mit Unterscheidung nach Vertrags- und Privatärzten gibt es derzeit pro 1.000 Einwohner im Landkreis Esslingen?
- 3. Wie beurteilt sie die künftige Entwicklung der hausärztlichen Versorgung im Landkreis Esslingen?
- 4. Ist auch für die ländlicheren Gebiete im Landkreis Esslingen ein Hausärztemangel zu befürchten?
- 5. Ist auch im Landkreis Esslingen eine Entwicklung von Einzelpraxen hin zu Versorgungzentren feststellbar?
- 6. Welche Entwicklung konnte die Landesregierung seit 2014 in den von Frage 1 bis Frage 5 abgefragten Sachverhalten beobachten?

27. 01. 2020

Deuschle CDU

Begründung

Sowohl mit dem Anteil älterer Menschen als auch mit dem medizinischen Fortschritt steigt der Bedarf an Gesundheitsleistungen. Die Altersstruktur der Ärzteschaft deutet aus Sicht des Fragestellers auf Versorgungslücken in naher Zukunft hin.

Antwort

Mit Schreiben vom 20. Februar 2020 Nr. 53.0141.5-016/7633 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie beurteilt die Landesregierung die derzeitige hausärztliche Versorgung im Landkreis Esslingen eingeordnet in die von ihr im ganzen Land beobachtete Versorgungslage?
- 3. Wie beurteilt sie die künftige Entwicklung der hausärztlichen Versorgung im Landkreis Esslingen?

Die Fragen 1 und 3 werden aufgrund des Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derzeit zeichnet sich in Baden-Württemberg ein Ärztemangel im hausärztlichen Bereich ab. Der Anteil der über 60-jährigen liegt bei den Hausärztinnen und Hausärzten landesweit bei 36,1 Prozent. Zwar hat sich die Zahl der Absolventinnen und Absolventen, die sich für die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin entscheiden, in den vergangenen Jahren in Baden-Württemberg verdreifacht. Zugleich gehen aufgrund des hohen Altersanteils der über 60-jährigen derzeit überdurchschnittlich viele Hausärztinnen und Hausärzte in den Ruhestand. Viele der neueinsteigenden Ärztinnen und Ärzte wollen anders arbeiten als ihre älteren Kolleginnen und Kollegen. Es gibt einen Trend zur Anstellung und zur Teilzeitarbeit. Als Folge dieser Entwicklung können daher lokale Versorgungsengpässe auftreten.

Gleichwohl ist das Land gemäß der vom Gesetzgeber festgeschriebenen Bedarfsplanung ausreichend und gut mit Ärztinnen und Ärzten versorgt. Landesweit gibt es bis heute keinen Planungsbereich für den der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen eine bedarfsplanerische Unterversorgung festgestellt hat.

Im Landkreis Esslingen liegt in der hausärztlichen Versorgung der Anteil der über 60-jährigen bei 32,5 Prozent und somit um 3,6 Prozent unter dem Landesdurchschnitt.

Der Landkreis Esslingen gliedert sich in folgende Mittelbereiche (Planungsbereiche):

- Esslingen mit dem hausärztlichen Versorgungsgrad von 96,1 Prozent,
- Kirchheim mit dem hausärztlichen Versorgungsgrad von 106,3 Prozent,
- Nürtingen mit dem hausärztlichen Versorgungsgrad von 94,5 Prozent.

Diese Angaben zum Versorgungsgrad basieren auf dem Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen für Baden-Württemberg vom 12. Februar 2020.

Nach der Bedarfsplanung sind die Mittelbereiche im Landkreis Esslingen damit, wie die große Mehrzahl der hausärztlichen Mittelbereiche im Land, für Neuzulassungen geöffnet (Versorgungsgrad unter 110 Prozent). Nach Einschätzung der Landesregierung entspricht die hausärztliche Versorgungssituation im Landkreis Esslingen im Wesentlichen der allgemeinen Versorgungssituation in Baden-Württemberg.

Die künftige Entwicklung der hausärztlichen Versorgung im Landkreis Esslingen ist nur schwer zu prognostizieren. Dies hängt auch damit zusammen, dass es den niedergelassenen Ärztinnen und Ärztinnen überlassen bleibt, in welchem Alter sie ihre Praxis aufgeben.

2. Wie viele Hausärzte mit Unterscheidung nach Vertrags- und Privatärzten gibt es derzeit pro 1.000 Einwohner im Landkreis Esslingen?

Im Landkreis Esslingen gibt es derzeit 260,35 an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Hausärztinnen und Hausärzte für 448.072 Einwohner. Gemäß Bedarfsplanungsrichtlinie ist festgeschrieben, dass ein Hausarzt 1.609 Einwohner versorgen soll. Diese Verhältniszahl wird mit einem Morbiditätsfaktor modifiziert. Im Mittelbereich Esslingen beträgt sie damit 1.816, im Mittelbereich Kirchheim 1.685 und im Mittelbereich Nürtingen 1.756. Es ist nicht aussagekräftig, die Anzahl an Hausärztinnen und Hausärzten pro 1.000 Einwohner zu berechnen, da entsprechend der o. g. Verhältniszahlen eine Hausärztin bzw. ein Hausarzt eine höhere Zahl an Einwohnern versorgen soll. Auf 1.609 Einwohner kommen im Landkreis Esslingen 0,93 Ärztinnen und Ärzte.

Diese Daten basieren auf dem Beschluss des für die Bedarfsplanung zuständigen Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen für Baden-Württemberg vom 12. Februar 2020.

Nach Auskunft der Landesärztekammer sind zum Stichtag 4. Februar 2020 im Mitgliederverzeichnis der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg für den Landkreis Esslingen 46 Ärztinnen und Ärzte hauptberuflich mit einer privatärztlichen Tätigkeit eingetragen. Unter diesen 46 Ärztinnen und Ärzte befinden sich:

- 9 Fachärztinnen und Fachärzte für Allgemeinmedizin
- 10 Fachärztinnen und Fachärzte für Innere Medizin
- 1 Arzt für Innere Medizin und Allgemeinmedizin
- 26 Ärztinnen und Ärzte ohne Facharzttitel oder anderweitige fachärztliche Qualifikationen (Haut- und Geschlechtskrankheiten, Nervenheilkunde, Orthopädie etc.).
- 4. Ist auch für die ländlicheren Gebiete im Landkreis Esslingen ein Hausärztemangel zu befürchten?

Nach Auskunft der für die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) sind Nachbesetzungsprobleme in allen Regionen des Landes bekannt. Der Hausärztemangel sei kein reines Problem des ländlichen Raums, auch beispielsweise in Stuttgart gebe es derzeit 14 offene Hausarztsitze (Anzahl der möglichen Neuzulassungen bis zum Erreichen eines Versorgungsgrads von 110 Prozent und damit einhergehenden Zulassungsbeschränkungen).

Um Ärztinnen und Ärzte zu motivieren, in der ambulanten ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum tätig zu werden, sind nach Einschätzung der Landesregierung in erster Linie gute Rahmenbedingungen notwendig. Gemeinsam mit der ärztlichen Selbstverwaltung müssen Bund, Land, Landkreise und die Kommunen mit vereinten Kräften daran arbeiten, die Versorgungsstrukturen, die Arbeitsbedingungen und die örtliche Infrastruktur an den Bedürfnissen der nachwachsenden Ärztegeneration auszurichten.

Um Ärztinnen und Ärzten, die gezielt im ländlichen Raum eine hausärztliche Tätigkeit aufnehmen wollen, auch finanziell zu unterstützen, hat das Sozialministerium im Jahr 2012 das Förderprogramm "Landärzte" auf den Weg gebracht. Das Programm definiert Fördergebiete (Gemeinden) im ländlichen Raum, in denen es heute schon Versorgungsengpässe gibt bzw. perspektivisch geben kann. Seit Beginn wurden insgesamt schon mehr als 130 Ärztinnen und Ärzten mehr als insgesamt 2,5 Millionen Euro Landeszuschüsse gewährt. Die Landesregierung stellt im Doppelhaushalt 2020/2021 jeweils zwei Millionen Euro für das Förderprogramm Landärzte zur Verfügung. Das Förderprogramm "Landärzte" ist damit ein Baustein von vielen, die dazu beitragen die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum zu sichern.

Zum "akuten Fördergebiet" des Förderprogramms Landärzte (Stand: 1. Januar 2020) zählen im Landkreis Esslingen folgende Gemeinden:

Altdorf, Ohmden und Neidlingen.

Mit dem Förderprogramm "Ziel und Zukunft" (ZuZ) ergreift die KVBW finanzielle Maßnahmen, um die ambulante ärztliche Versorgung sicherzustellen und um (potenziellen) Versorgungslücken vorzubeugen. Die KVBW fördert im Rahmen von ZuZ Praxisneugründungen, Praxisübernahmen und Anstellungen in ausgewiesenen Fördergebieten. Im Landkreis Esslingen sind aktuell folgende Fördergebiete ausgeschrieben:

Mittelbereich Nürtingen:

Bempflingen, Großbettlingen, Neckartailfingen, Neuffen, Wolfschlugen.

Mittelbereich Esslingen:

Altbach, Reichenbach an der Fils.

Die Fördergebietskulissen dieser beiden Förderprogramme sind ein Indiz, in welchen Gemeinden im Landkreis Esslingen lokale Versorgungsengpässe in der hausärztlichen Versorgung existieren bzw. perspektivisch zu erwarten sind.

5. Ist auch im Landkreis Esslingen eine Entwicklung von Einzelpraxen hin zu Versorgungzentren feststellbar?

Derzeit ist diese Entwicklung nicht feststellbar. Im Landkreis Esslingen sind aktuell 4 Prozent der tätigen Hausärztinnen und Hausärzte in einem Medizinischen Versorgungszentrum tätig. Die restlichen Ärztinnen und Ärzte praktizieren in Einzelpraxen und (überörtlichen) Berufsausübungsgemeinschaften.

6. Welche Entwicklung konnte die Landesregierung seit 2014 in den von Frage 1 bis Frage 5 abgefragten Sachverhalten beobachten?

Auf der Grundlage der Angaben der KVBW sind folgende Beobachtungen zu verzeichnen: Im Mittelbereich Kirchheim war die Entwicklung des hausärztlichen Versorgungsgrades in diesem Zeitraum relativ konstant. Im Mittelbereich Nürtingen ist die Entwicklung des hausärztlichen Versorgungsgrades leicht rückläufig gewesen. Im Mittelbereich Esslingen gab es zwischenzeitlich einen sinkenden hausärztlichen Versorgungsgrad, dieser ist mittlerweile wieder steigend.

Lucha

Minister für Soziales und Integration